



Bekanntmachung

Gemeinde Meggen: Teilrevisionen Ortsplanung, «Festlegung Gewässerraum» und «Werkhof Huob»

Im Sinn von § 61 des Luzerner Planungs- und Baugesetzes sowie § 36a des Bundesgesetzes über den Schutz von Gewässer werden die Teilrevisionen der Ortsplanung (Festlegung Gewässerraum und Werkhof Huob) öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können vom 23. November bis am 22. Dezember 2020 auf dem Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen und unter www.meggen.ch eingesehen werden. Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevisionen der Ortsplanung haben, können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich und begründet in dreifacher Ausfertigung an den Gemeinderat Meggen, Am Dorfplatz 3, Postfach 572, 6045 Meggen, zu richten.

Meggen, 18. November 2020

GEMEINDERAT MEGGEN